

- # Ständige Beobachtung des Verhaltens der Strafgefangenen; nicht in unnütze Gespräche verwickeln oder anderweitig ablenken lassen.
- **Verhaltensregeln bei Störungen der Veranstaltungen;**
    - **durch einzelne Strafgefangene**
      - Betreffenden zur Ordnung und Disziplin ermahnen;
      - bei Nichtbefolgung Betreffenden entfernen bzw. entfernen lassen; ODH verständigen;
    - **durch Gruppen Strafgefangener**
      - Strafgefangene zur Einhaltung der Ordnung und Disziplin auffordern;
      - bei Nichtbefolgung von Weisungen Veranstaltungen abbrechen;
      - Verlassen des Raums durch alle SV-Angehörigen und Durchführenden (z. B. Lektoren) ;
      - Verschuß des Veranstaltungsraums;
      - Meldungserstattung an ODH; Handlung entsprechend erteilter Befehle;
      - Betätigung der Alarm- und Signalanlage bei Gefahr im Verzüge.